



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst - Telefon: +49 (0)800 200 0744 - Email: technik\_info@conti.de

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

0074

Ausgabe: 3 / 17.04.2015

Seite: 1 von 1

# Demoversion mit Originalinhalt

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
Aprilia		Tuareg Wind 600		EP	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 3,00x17	
Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar		Bereifung vorne		Bereifung hinten	
		<u>90/90-21 M/C 54S TT <sup>1)</sup></u> ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack ContiEscape TKC80 Twinduro M+S <u>90/90-21 M/C 54T TL <sup>1)</sup></u> TKC70 M+S		<u>130/80-17 M/C 65S TT <sup>1)</sup></u> ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack ContiEscape TKC80 Twinduro M+S <u>130/80-17 M/C 65T TL <sup>1)</sup></u> TKC70 M+S	
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen: <b>Schlauchverwendung ist notwendig.</b>					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten ab dem 1.1.2015 nicht mehr erforderlich.

## mopedreifen.de

Korbach, 17.04.2015

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.